

► Grußwort des Amtsdirektors

Grußwort des Amtsdirektors



Arno Walth

Arno Walth
Amtsdirektor

Die Einweihung eines neuen Verwaltungsgebäudes ist ein großes Ereignis für ein Amt und seine Bürger. Die Verwaltung des Amtes Neuhausen/Spree war bisher in drei Außenstellen untergebracht; dadurch wurde der effiziente Verwaltungsablauf erheblich erschwert. Mit der Übergabe des neuen Gebäudes ist die Verwaltung nun „unter einem Dach“ und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend verbessert worden. Die sachgerechte Zuordnung der Räume zueinander und die Ausstattung mit zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnik war dabei wichtig. Wenn es auch im Vorfeld der Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes Für und Wider gegeben hat, hat sich die Entscheidung für einen Neubau doch als richtig erwiesen.

Die Mitglieder des Amtsausschusses haben sich ihre weit-sichtige Entscheidung zum Bau des neuen Verwaltungsgebäudes nicht leicht gemacht. Ich hoffe, daß dies auch den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt, die unser Gebäude besuchen und die Dienste der Verwaltung in Anspruch nehmen. Denn Verwaltung soll nicht Selbstzweck sein, sondern steht im Dienst der Bürgerschaft.

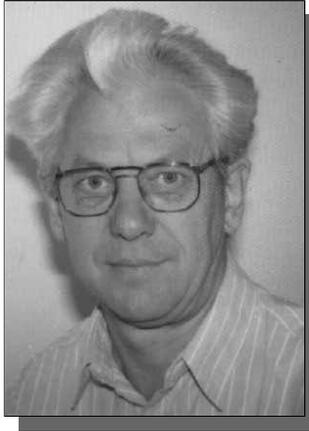
Ich wünsche, daß alle Besucherinnen und Besucher dieses stets spüren und erfahren mögen. Das neue Gebäude versteht sich als einheitlicher Mittelpunkt; es soll aber auch ein Haus der Bürgerschaft, eine Stätte der Begegnung sein.

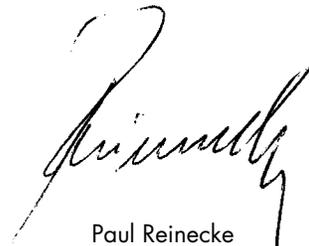
Das Grußwort ist für mich Anlaß, allen, die zum Gelingen des Bauobjektes beigetragen haben, meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern des Amtes Neuhausen/Spree viel Freude und Nutzen an Ihrem neuen Verwaltungsgebäude und allen, die darin wirken werden, daß sie es gerne tun und dies zum Besten des Amtes.

Neuhausen, 03. Oktober 1995

Grußwort des Amtsausschußvorsitzenden




Paul Reinecke
Vorsitzender des Amtsausschusses
des Amtes Neuhausen/Spree

Der heutige Tag ist ein wichtiges Ereignis für die Gemeinden und die Region insgesamt; ist dieses neue schöne Gebäude doch auch ein Zeichen für den gelungenen Aufschwung Ost. Das neue Verwaltungsgebäude als „Haus der Bürgerschaft“ ist allerdings mehr als nur die Errichtung einer Verwaltungszentrale, es stellt auch eine bauliche Dominante, einen Identifikationspunkt für Bürger und Besucher dar. Legt man diese Maßstäbe an den Neubau an, dann wird auch verständlich, daß die Mitglieder des Amtsausschusses, die Verwaltung und die planenden Architekten keine Mühe gescheut haben, ein zeitgerechtes und zukunftsorientiertes Verwaltungsgebäude zu errichten. Das neue Verwaltungsgebäude ist ein moderner, funktioneller Bau und bietet gute Voraussetzungen für die Arbeit der Verwaltung zum Wohle des Amtes und seiner Bürger.

Ich hoffe, daß unsere Bürger das neue Verwaltungsgebäude als Zentrum ihrer kommunalen Heimat und ihrer bürgerschaftlichen Zusammengehörigkeit annehmen und empfinden mögen.

In diesem Sinne wünsche ich, daß das neue Verwaltungsgebäude Zeuge einer glücklichen Zukunft des Amtes und seiner Bürger in einer friedvollen Zeit werden möge und übermittle allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben, meinen herzlichen Dank.

Neuhausen, 03. Oktober 1995

► Zum Geleit

Sehr geehrte Bürger der Gemeinden des Amtsbereiches Neuhausen/Spree



Nach der Gründung des Amtes Neuhausen/Spree hielt die Amtsdirektion Ausschau nach einem zentralen Sitz der Verwaltung, da infolge der vorhandenen Baulichkeiten die verschiedenen Ämter des Amtsbereiches territorial getrennt arbeiten mußten.

Da unsere Firma im Amtsbereich bereits seit 1991 tätig ist, trat der Amtsdirektor an uns mit der Bitte heran, um Variantenuntersuchungen für den Bau eines neuen Amtssitzes durchzuführen. Am Standort des ehemaligen Kindergartens in Neuhausen wurden mehrere Varianten untersucht, die sich jedoch als ungeeignet erwiesen, alle Ämter zentral zusammenzufassen. Der Amtsausschuß beschloß daraufhin die Errichtung eines Neubaus auf dem Standort neben dem Feuerwehrgebäude in Neuhausen. Unser Planungsbüro erhielt den Auftrag zur Erarbeitung einer Studie zur Vorlage im Amtsausschuß. Diese Studie fand Zustimmung und wurde Grundlage für die weitere Planung.

Im März 1994 wurde der Bauantrag nach ausgiebiger Diskussion eingereicht. Nach Erteilung der Baugenehmigung im Juli 1994 wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren mit

Vergabe der Bauleistungen im Bauamt durchgeführt. An der Ausschreibung nahmen insgesamt 69 Firmen teil. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte nach folgenden Prämissen:

1. Kosten
2. Leistungsniveau
3. Ortsansässigkeit im Amtsbereich

Den Zuschlag des Auftraggebers erhielten nachfolgend aufgeführte Firmen:

- Generalunternehmer, Neusch Bau GmbH, Groß-Luja
- Heizungs- und Sanitärinstallation, Fa. S. Mariaschk, Bagenz
- Elt- und Beleuchtungsanlage, Fa. Magnus, Gallinchen
- Tischlerarbeiten, BBM Peitz
- Metallbauarbeiten, Fa. Stedler u. Partner, Cottbus
- Außenanlage, Neusch TTB, Hornow

Damit war der Startschuß für die Grundsteinlegung gegeben. Mit Datum vom 26.09.94 begann mit dem „ersten Spatenstich“ das Bauvorhaben Neubau Amtsgebäude Neuhausen.

Alle am Bau beteiligten Firmen zeigten von Baubeginn an großen Einsatzwillen, dieses Bauvorhaben qualitäts- und termingerecht zu realisieren. Auftretende Schwierigkeiten im Bauablauf wurden in den wöchentlichen Baurapporten unter unserer Leitung beseitigt, so daß es nie zu Terminverzögerungen kam.

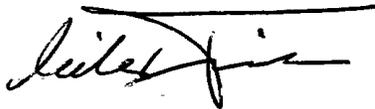
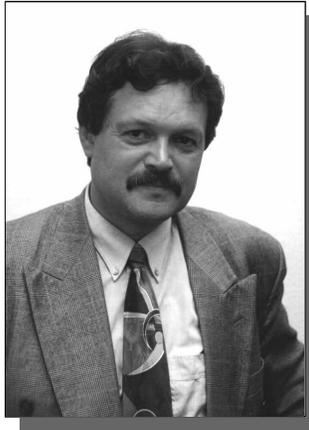
Wir können hier versichern, daß die anerkannten Regeln der Technik von allen am Bau beteiligten Firmen eingehalten wurden. Große Sorgfalt legten alle Firmen auf eine hohe Qualität der ausgeführten Leistungen.

Wir hoffen, daß sich mit der Inbetriebnahme des Amtsgebäudes des Amtes Neuhausen/Spree die Arbeitsbedingungen der Verwaltung optimal verbessern werden und dies für die Bürger der Gemeinden des Amtsbereiches spürbar wird, indem sich die Wege zwischen den einzelnen Ämtern verkürzen werden.

Hagen & Dainz
Bauplanung und Baubetreuung

**Liebe Bürgerinnen und Bürger
des Amtes Neuhausen/Spree,**

liebe Gäste im Landkreis Spree – Neiße,



Dieter Friese
Landrat des Landkreises
Spree – Neiße

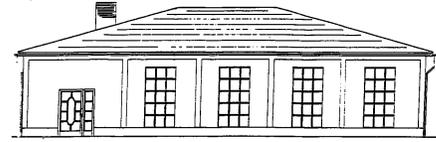
als der Amtsausschuß des Amtes Neuhausen/Spree im November 1993 den Beschluß über den Neubau eines Verwaltungsgebäudes faßte, ging es den Abgeordneten nicht um den sprichwörtlichen Glaspalast. Sie hatten vielmehr eine Zentralisierung ihrer Verwaltung im Auge, die eine wichtige Voraussetzung für effizientes Arbeiten ist und dem Bürger umständliche Wege erspart.

Vor den Verwaltungen aller kommunalen Gebietskörperschaften steht die Aufgabe, ihre Arbeitsabläufe zu straffen, kostengünstiger, schneller und unbürokratischer zu arbeiten. Dafür sind unbestritten räumliche und materielle Voraussetzungen nötig, die noch nicht allorts anzutreffen sind. Sie zu schaffen, bedarf es der Mitwirkung der Abgeordneten. In Zeiten des knappen Geldes hat der Amtsausschuß Neuhausen/Spree somit einen mutigen und wie ich meine notwendigen Beschluß gefaßt.

In nur einjähriger Bauzeit ist ein schönes und zweckmäßiges Gebäude entstanden. Die Mitarbeiter der Amtsverwaltung finden hier beste Voraussetzungen, damit ihre Arbeit effektiv und zügig und in angenehmer Atmosphäre erledigt werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger können alle ihre Anliegen an einem Ort erledigen, müssen nicht mehr drei verschiedene Stellen anlaufen.

Den beteiligten Projektanten und Baufirmen gebührt Dank für die qualitätsgerechte Arbeit. Ich wünsche den Mitarbeitern der Amtsverwaltung Neuhausen/Spree Freude an ihrer Arbeit und den Bürgern des Amtes Zufriedenheit mit ihrer Verwaltung.

► Technische Daten des Hauses



Das neue Verwaltungsgebäude

Bruttorauminhalt

Hauptgebäude: 4.224,30 m³
Nebengebäude: 1.436,23 m³

Bruttogeschoßfläche

Hauptgebäude: 1.106,33 m²
Nebengebäude: 288,98 m²

Firsthöhe (bezogen auf OKF)

Hauptgebäude: 7,50 m
Nebengebäude: 5,98 m

Traufhöhe (bezogen auf OKF)

Hauptgebäude: 3,24 m
Nebengebäude: 3,80 m

Hauptnutzungsflächen

Hauptgebäude: 653,37 m²
Nebengebäude: 203,63 m²

Nebennutzungsflächen

Hauptgebäude: 54,48 m²
Nebengebäude: 27,41 m²

Verkehrsfläche

Hauptgebäude: 267,11 m²
Nebengebäude: 7,80 m²

► Von der Planung bis zur Fertigstellung



29.04.1992

Bedarfsermittlung der Arbeitsräume für das neue Amt

25.5.1992

Sichtung der provisorischen Ar-

beitsräume durch eine Arbeitsgruppe. Dabei wird festgelegt, daß das ehemalige Schulgebäude in Neuhausen ausbaufähig für 7 Räume (Hauptamt, Amtsdirektor) ist. Das derzeitige Gemeindeamt soll mit 2 Räumen für das Bauamt zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Gallinchen bietet Räume für 7 Arbeitsplätze. Der Neubau eines Gebäudes in Neuhausen zwischen Friedhof und Feuerwehrgebäude wird vorgeschlagen und sollte Vorrang haben.



17.06.1992

Prüfung einer Fördermittelbereitstellung für einen Neubau in der Bahnhofstraße, für die Sanierung des Schlosses als Alternativlösung sowie für die Ausbaukosten für eine Übergangslösung in der ehemaligen Schule Neuhausen.

24.08.1992

Beschluß zur Durchführung von Bauuntersuchungen zu den Varianten Neubau und Schloßausbau

01.10.1992

Nutzung der beiden Räume in der ehemaligen Gemeindeverwaltung in Neuhausen, Bahnhofstraße (Feuerwehrhaus)

01.12.1992

Arbeitsaufnahme in den Räumen der Gemeinde Gallinchen, Friedensplatz 06 und in Neuhausen, Bahnhofstraße 11

01.02.1993

Arbeitsaufnahme in der umgebauten/sanierten ehemaligen Schule in Neuhausen, Hauptstraße 09

23.02.1993

Vorstellung eines Organisationskonzeptes zur Vorplanung eines Amtsverwaltungsgebäudes durch die Beratersozietät Franke & Partner. Die derzeitige Raumsituation für die politischen Gremien und für die Verwaltung der Amtsgemeinde Neuhausen führt zu Reibungsverlusten und schränkt einen bürgerfreundlichen/bürger nahen Verwaltungsservice ein.



Die Vorentwurfsstudie eines Architekten zur Rathausplanung mit alternativen Lösungen liegt vor:

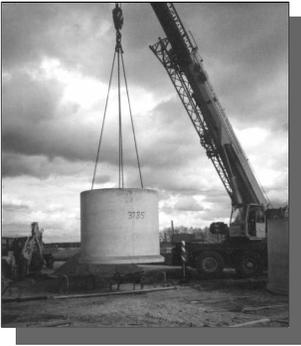
- Neubau in Neuhausen
- Nutzung Schloß Neuhausen

19.04.1993

Vorstellung der Studien der Varianten Worbs & Partner u. kostenlose Studie der Fa. Arcus zur



► Von der Planung bis zur Fertigstellung



Schloßsanierung. Leider erweist sich die Sanierung des Schlosses in Neuhausen als sehr kostenintensiv und so für den Amtsausschuß als nicht realisierbar.

18.10.1993

Ortsbegehung durch den Amtsausschuß im derzeit genutzten Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 09, im Gebäude

und auf dem Grundstück des ehemaligen Kindergartens, Bränschener Weg sowie auf dem gemeindeeigenen Grundstück am Feuerwehrdepot. Die Mehrheit der Amtsausschußmitglieder spricht sich für einen Neubau aus.

15.11.1993

Vorlage eines Entwurfs zum Neubau, der einstimmig unter dem Vorbehalt der Festlegung einer Höchstsumme für den Baukörper beschlossen wird.



29.11.1993

Befürwortung eines Finanzierungskonzeptes für den Neubau durch den Amtsausschuß

29.06.1994

Vorstellung des Projektes zum Neubau des Verwaltungsgebäudes durch Herrn Hagen und Herrn Dainz, Architekten und Geschäftsführer der Spremberger Fa. Bauplanung und Baubetreuung, im Amtsausschuß, Erklärung und Einsichtnahme in Bauzeichnungen



23.08.1994 – Notartermin zum Grundstückskauf

26.09.1994 – 1. Spatenstich auf dem Baugrundstück Nach Ausschreibung und Submission Vergabe an einen Generalauftragnehmer

27.09.1994 – Auftragsvergabe an die am Bau beteiligten Firmen

26.10.1994

Die Grundsteinlegung wird feierlich vollzogen. Im Grundstein ist eine Messingkartusche eingelassen, die die Grundsteinurkunde, den Beschluß zum Bau des Gebäudes, das Projekt, eine Auflistung der am Bau beteiligten Firmen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung des Amtes, die regionale Tageszeitung und diverses Kleingeld enthält.

17.02.1995 – Richtfest

03.10.1995

Einweihungsfeier und offizielle Übergabe des Verwaltungsgebäudes. Die Verwaltung des Amtes Neuhausen/Spree zieht aus den 3 Außenstellen Gallinchen, Friedensplatz 06, Neuhausen, Bahnhofstraße 11 und Neuhausen, Hauptstraße 09 in das neue Verwaltungsgebäude um.

07.10.1995

Tag der offenen Tür am 07. September 1995



▶ Erster Spatenstich

26. September 1994



Paul Reinecke
Vorsitzender Amtsausschuß



Arno Walth
Amtdirektor



Manfred Diepelt
Bürgermeister Gemeinde Neuhausen

► Grundsteinlegung

26. Oktober 1994



WIE ENTSTEHT DAS AMTSGEBÄUDE NEUHAUSEN / SPREE

BÄUHER: AMT NEUHAUSEN/SPREE
HAUPTSTRASSE 5.03058 NEUHAUSEN

BÄUPLANUNG/
BAUABSTIMMUNG: HAGEN UND DAINZ
DRESDENER STR. 26.03130 SPREMBERG

SCHEIBLUNTERNEHMEN: NEUSCH RAU GmbH
LINDENPLATZ 4.03130 GROSS-LUJA

WEICHTUNGSANLÄGE: FA. SILVIO MARIASCHK
HAUPTSTRASSE 23.03130 BADENZ

ELEKTROBELEUCHTUNG: ELEKTRO MAGNUS
ALTE ZIEGELEI 6A.03058 GALLINCHEN

AUßERANLAGE: NEUSCH TTB GmbH
MUCKROWER WEG.03130 HORNOW



► Richtspruch

Amtsgebäude Neuhausen in 03058 Neuhausen, 17.02.1995

Mit Gunst und Verlaub

„Gott zum Gruß“, Ihr lieben Leute,
vielen Dank für Euer Kommen heute!
Stolz bin ich, der Zimmermann,
daß ich den Richtspruch nun sagen kann.

Denn viel Arbeit gab es, oft recht schwer.
Das fertige Werk macht allen hier Ehr.
Freut Euch mit uns diesen Augenblick,
denn wir Bauleut' sind fröhlich, genießen das Glück.

Erlaubt mir jetzt deshalb, ohne zu zaudern
ein bißchen aus der Schule zu plaudern,
was sich hier begeben von der ersten Idee bis heute
bis der Rohbau entstand für das Ämtergebäude.

Der Auftrag verlangte ein Zentrum zu erstellen
mit genügend Büroräumen, die überall fehlen.
Für Standesamt, Haupt- und Bauamt und Polizei.
Voller Begeisterung war man dabei.

Die Standortfrage diskutierte man heiß.
Sie beschäftigte Neuhausen und den Kreis.
Das Grundstück wurde kritisch sondiert,
das Areal mit Hilfe der Stadt arrondiert.

Staat, Landkreis und Stadt einigten sich in allem.
Schnell und sicher ist dann die Entscheidung gefallen.
Vom Landbauamt kam zügig der Plan.
Geld stand zur Verfügung und wir fingen an.

Architekt und Firmen mit Meister und Geselle
waren präzise und pünktlich zur Stelle.
Mit Können, Geschick und großem Einsatz
schuf man gemeinsam, was steht nun am Platz.

Dem Bürger soll dieses Zentrum dienen,
zweckmäßig soll es sein außen und innen.
Mit dem Landratsamt soll's zusammenpassen.
Günstig soll es liegen an den Zufahrtsstraßen.

Wir meinen, wir haben unser Bestes getan.
Verehrte Gäste und Freunde, schaut's an!
Da wir den Richtkranz nun darüber erheben,
bitten wir noch unseren Herrgott um Segen.

Weil es uns allen so gut
konnt' gelingen,
will ich mein Glas erheben
und trinken.

Dann soll dies Glas hier in
Scherben springen
und Glück dem Haus und
den Hausherrn bringen.

Ein Hoch dem Bauherrn,
der den Auftrag gegeben.
Dank dem Minister mit seinen Beamten daneben.
Erfreuen soll dieses gelungene Stück,
wir wünschen Gesundheit und viel Glück.

Ein Hoch dem Architekten, allen Leuten vom Bau,
deren Leistung wir schätzen, wir wissen genau,
daß sie mit Geist und Können erstellt,
was dem Bürger soll nutzen auf dieser Welt.

Ein Hoch den Benutzern dieser Gebäude,
wir hoffen die Anlage macht Freude!
Wir wünschen, daß sie glücklich sind in diesem Haus
und daß der Bürger geht gerne hier ein und aus.

Für die Zukunft erbitten wir Gottes Segen,
daß in seinem Sinne kann sich alles bewegen.
Daß dem Mitbürger nützt das Tun in diesen Gemäuern,
daß Friede bleibt in unserem herrlichen Land.

Hoch! Hoch! Hoch!

Gesprochen und übergeben von
Herrn Karl-Heinz Krauz

Fa. Harald Rösch
Holzbau & Bedachungs-GmbH
Dorfstraße 69b
02959 Groß Düben



► Die Region

Das Amt Neuhausen/Spree liegt im südöstlichen Teil des Landes Brandenburg und ist dem Landkreis Spree-Neiße zugehörig. Es umfaßt eine Fläche von 147,9 km² und ist die Heimat von 7552 Einwohnern. Zum Amtsgebiet gehören 18 Gemeinden: Bagenz, Drieschnitz-Kahsel, Frauendorf, Gallinchen, Groß Döbbern, Groß Gaglow, Groß Oßnig, Haasow, Kathlow, Kiekebusch, Klein Döbbern, Komptendorf, Koppatz, Laubsdorf, Neuhausen, Roggosen und Sergen.

Durch das Amtsgebiet führen die Bundesstraßen 97, 115 und 122; Anschlußstellen der BAB 15 befinden sich in Roggosen und Gallinchen. Bahnanschlüsse in Bagenz, Neuhausen und Kiekebusch sowie Buslinien nach Cottbus bzw. Spremberg sichern die verkehrstechnische Anbindung. Nicht zu vergessen ist der Verkehrslandeplatz in Neuhausen.

Prägnant ist die Lage in einem ehemals zweisprachigen Gebiet der Sorben/Wenden. Z.B. sprachen in Frauendorf lt. Ortschronik 1850 noch 97,6% der Einwohner wendisch. Heute hört man nur noch selten sorbische/wendische Sätze.

Erhalten haben sich jedoch die typisch sorbischen Bräuche, wie z.B. das Zampern, das Osterfeuer, das Osterwasserholen, die Kokot-Feier u.ä.

In den ländlichen Gemeinden dominierte über Jahrzehnte die Landwirtschaft. Heute konzentriert man sich mehr auf die Ansiedlung kleinerer Gewerbegebiete, die Förderung des Wohnungsbaus, der z.T. durch die ehemalige Ausweisung der Gemeinden als Bergbauschutzgebiet unmöglich war und eine breite Fluktuation der Dorfbevölkerung in die nahen Städte nach sich zog, den Ausbau der Infrastruktur, die ausgewogene touristische Erschließung, z.B. mit Reiterhöfen, Pensionen, dem Ausbau von Wanderwegen und die weitere Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Die größeren, an die Stadt Cottbus angrenzenden Gemeinden (Gallinchen, Groß Gaglow und

Kiekebusch) waren fast ausschließlich Wohngebiete. Durch die Ausweisung großer Gewerbegebiete, besonders in Gallinchen und Groß Gaglow, und die Investition in enormen Größenordnungen konnten sich zahlreiche Handwerks-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe ansiedeln. So entstanden und entstehen Wirtschaftsstandorte inmitten einer reizvollen Landschaft.

Was leider über lange Zeit oft nicht mehr wahrgenommen wurde, machen die Besucher mit ihrer Begeisterung wieder deutlich: unsere schöne Landschaft bietet allerlei, was einen Ausflug wert ist.

Für Erholungssuchende ist diese weiträumige und waldreiche Gegend geradezu prädestiniert. Biotope, Natur- und Landschaftsschutzgebiete haben einen großen, auch überregionalen Freizeit- und Erholungswert und sind Herberge vieler Pflanzen- und Tierarten. Seit Jahren kennen Insider den Pilzreichtum unserer Wälder. Der Spremberger Stausee wurde angelegt, um den nahen Spreewald vor Überschwemmungen zu schützen. Er ist für den Tourismus optimal erschlossen.

Hier liegen Naturschutzgebiete und Tourismuseinrichtungen dicht beieinander. Natürliche und erschlossene Wanderwege laden zu erholsamen Spaziergängen ein.

Die Spree durchfließt das Amtsgebiet und vermittelt zu jeder Jahreszeit einzigartige Impressionen. Vollerorts bildeten sich natürliche Feuchtbiotope, die vielen Tierarten ideale Bedingungen bieten.

In den meisten Gemeinden sind historische Bauwerke, wie Schlösser und Kirchen, besondere Anziehungspunkte.

Besuchern und Gästen unseres Amtsgebietes wünschen wir einen interessanten und erholsamen Aufenthalt.

Der Amtsdirektor



► Das Amt Neuhausen/Spree

Als die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 17. Mai 1990 mit großer Mehrheit das „Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR“ beschloß, beendete sie eine Periode zentralistischer Verwaltungsstrukturen, die den Ansprüchen einer modernen Verwaltung mit Gebietskörperschaften kommunaler Selbstverwaltung nicht mehr entsprach. Mit dem „Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise der DDR“

ist in unmittelbarer Verbindung mit dem von der Volkskammer der DDR am 22. Juli 1990 beschlossenen Länder-einführungsgesetz der generelle Umbau des zentralistischen Einheitsstaates in einen föderalen Bundesstaat mit ausgeprägter kommunaler Selbstverwaltung rechtlich vollzogen. Mit den Landtagswahlen im Oktober 1990 wurde das Land Brandenburg neu gebildet und erhielt als erstes der neuen Bundesländer eine neue Ge-

meindeverwaltungs- und Kreisgebietsstruktur. Als erste Maßnahme wurden durch das Landesorganisationsgesetz vom 25. April 1991 die ehemaligen Bezirke abgeschafft, die Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt sowie Grundregeln für die Beteiligung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen an der staatlichen Verwaltung aufgestellt.

Nach einer konfliktreichen Diskussion entstanden mit der Gemeindeverwaltungsreform in einem ersten Reformschritt 158 Ämter und 56 amtsfreie Städte und Gemeinden. Mit der Kreisneugliederung gingen aus den ehemaligen 38 Kreisen

und 6 kreisfreien Städten 14 neue Landkreise und vier kreisfreie Städte hervor.

Die Amtsbildung selbst war ein mit vielen Hindernissen gespickter Weg. 18 historisch sehr unterschiedlich gewachsene und strukturierte Gemeinden sollten sich zu einer Amts-gemeinde im Bereich Süd/Südost zusammenschließen. Viele Fragen und Sorgen bewegten die Bürgermeister und Einwohner in der damaligen Zeit.



Fragen der großen Gemeinden, wie ein eventueller Anschluß an die Stadt Cottbus oder der Erhalt der politischen Selbständigkeit, die weitere Entwicklung der Gemeinden insgesamt mußten geklärt werden. Aber auch die Festlegung des Amtssitzes war ein schwieriges Unterfangen und sorgte in der Presse für Schlagzeilen. Letztlich entschied man sich für das zentral gelegene Neuhausen.

Am 29.04.1992 stimmten 31 der 34 anwesenden Mitglieder des provisorischen Amtsausschusses dafür, dem Amt den Namen Neuhausen/Spree zu geben.

Am 27.05.1992 unterschrieben und siegelten die Bürgermeister von 18 Gemeinden die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines Amtes.

Damit lag ein großes Stück Arbeit vor dem provisorischen Amtsausschuß. Als amtierende Amtsdirektorin übernahm Frau Buder, Bürgermeisterin von Neuhausen, vorerst die Geschäfte. Am 24.08.1992 konstituierte sich der Amtsausschuß und wählte Herrn Reinecke als Vorsitzenden.

► Das Amt Neuhausen/Spree

Am 01. Oktober 1992 unterzeichneten die Bediensteten ihre Arbeitsverträge. In der Sitzung des Amtsausschusses am 19.10.1992 wurde Herr Arno Walth als Amtsdirektor gewählt.

Die Bediensteten nahmen nach der erfolgten Umbaumaßnahme der alten Schule in Neuhausen am 01.02.1993 ihre Arbeit im Verwaltungsgebäude auf. Aus dieser Sicht wurde nach vielen Höhen und Tiefen doch schon sehr viel erreicht.

Gute Beziehungen konnten seit 1993 bereits zur Gemeinde Ammersbek aus Schleswig-Holstein aufgebaut werden.

Am 02. Juli 1993 wurde das erste Amtsblatt herausgegeben, das u.a. helfen soll, die Arbeit der Verwaltung noch transparenter darzustellen.

Am 05. Dezember 1993, nach Abschluß der landesweiten Kommunalwahlen, trat die neue Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in Kraft, die Bewährtes aufnahm und weiterentwickelte bzw. Modifizierungen enthielt.

Der Amtsausschuß, der aus den Bürgermeistern und einem gewählten Mitglied der jeweiligen Gemeindevertretungen besteht, also insgesamt 36 Mitglieder hat, trifft alle für das Amt

wichtigen Entscheidungen und überwacht deren Durchführung. Aus dem Amtsausschuß bildeten sich Arbeitsgruppen, die wichtige Beschlüsse vorberaten und den Mitgliedern des Amtsausschusses Empfehlungen zur Beschlußfassung geben. So konstituierten sich der Rechnungsprüfungsausschuß, der Finanzausschuß und der Haupt- und Personalausschuß, denen jeweils 7 Amtsausschußmitglieder angehören. Zum

Schulausschuß gehören neben den 7 Mitgliedern des Amtsausschusses auch 3 sachkundige Bürger. Der Brandschutz-ausschuß setzt sich aus 5 Mitgliedern des Amtsausschusses und 3 sachkundigen Bürgern zusammen. Eine Vergabekommission, der 2 Amtsausschußmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung angehören, entschei-

det über die Vergabe von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen im Sinne der VOB und der VOL für das Amt Neuhausen/Spree.

Mit der fortschreitenden Konsolidierung wird das Amt Neuhausen/Spree zunehmend in der Lage sein, die öffentlichen Aufgaben im Rahmen der Selbstverwaltung wie auch staatliche Aufgaben noch besser zu erfüllen und zugleich neue anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen.



▶ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines Amtes

aus den Gemeinden:

Gablenz, Sergen, Kathlow, Komptendorf, Roggosen, Haasow, Kiekebusch, Frauendorf, Koppatz, Neuhausen, Laubsdorf, Drieschnitz-Kahsel, Bagenz, Gallinchen, Groß Gaglow, Groß Oßnig, Klein Döbbern und Groß Döbbern

Zwischen

der Gemeinde Gablenz,

vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Krüger,

der Gemeinde Sergen,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Kosel,

der Gemeinde Kathlow,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Piazena,

der Gemeinde Komptendorf,

vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Preuß,

der Gemeinde Roggosen,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Geisler,

der Gemeinde Haasow,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Schelzke,

der Gemeinde Kiekebusch,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Schötz,

der Gemeinde Frauendorf,

vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Schmoller,

der Gemeinde Koppatz,

vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Zillmer,

der Gemeinde Neuhausen,

vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Buder,

der Gemeinde Laubsdorf,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Müllrick,

der Gemeinde Drieschnitz-Kahsel,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Perko,

der Gemeinde Bagenz,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Mariaschk,

der Gemeinde Gallinchen,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Reinecke,

der Gemeinde Groß Gaglow,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Möbus

der Gemeinde Groß Oßnig,

vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Betker,

der Gemeinde Klein Döbbern,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Willhöft,

der Gemeinde Groß Döbbern,

vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Krüger,

wird gem. § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 3 und § 16 Abs. 3 der Amtsordnung für das Land Brandenburg vom 30.12.1991 (GVBl. BB s. 2020) sowie i. V. m. § 3 der Verordnung über das Verfahren bei der erstmaligen Bildung sowie bei der Änderung und der Auflösung von Ämtern im Lande Brandenburg vom 31.01.1992 (GVBl. BB II S. 22) nachstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

▶ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

§ 1 Name des Amtes

Das Amt führt den Namen Neuhausen/Spree.

§ 2 Amtsgebiet

Zum Amtsgebiet gehören die unterzeichnenden Gemeinden.

§ 3 Form des Amtes und Amtssitz

Das Amt richtet zur Durchführung seiner Aufgaben gem. § 2 Abs. 1 AmtsO eine eigene Verwaltung ein.
Der Sitz der Amtsverwaltung befindet sich in der Gemeinde Neuhausen.

§ 4 Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Weitere Einzelheiten sind in der Hauptsatzung des Amtes und in der Geschäftsordnung des Amtsausschusses zu regeln.
Die Vorschriften der Amtsordnung und der Verordnung über das Verfahren bei der erstmaligen Bildung sowie bei der Änderung und Auflösung von Ämtern im Lande Brandenburg bleiben unberührt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit dem wirksamen Zustandekommen des Amtes
(§ 6 der Verordnung vom 13.01.1992; GVBl. BB S. 22) in Kraft.

▶ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Gemeinde Gabletz

 Bürgermeisterin

Gemeinde Sergen

 Bürgermeister

Gemeinde Kathlow

 Bürgermeister

Gemeinde Kompten

 Bürgermeisterin

Gemeinde Roggosen

 Bürgermeister

Gemeinde Haasow

 Bürgermeister

Gemeinde Kiekebusch

 Bürgermeister

Gemeinde Frauendorf

 Bürgermeisterin

Gemeinde Koppatz

 Bürgermeisterin

Gemeinde Neuhausen

 Bürgermeisterin

Gemeinde Laubsdorf

 Bürgermeister

Gemeinde Drieschnitz

 Bürgermeister

Gemeinde Bagenz

 Bürgermeister

Gemeinde Gallinchen

 Bürgermeister

Gemeinde Groß Gaglow

 Bürgermeister

Gemeinde Groß Oßnig

 Bürgermeisterin

Gemeinde Klein Döbbern

 Bürgermeister

Gemeinde Groß Döbbern

 Bürgermeisterin

Neuhausen, den 27. 5. 1992

▶ Die amtsangehörigen Gemeinden

Bagenz

273 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Mariaschk
Sprechzeiten
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Hauptstraße 10
Tel. 03 56 97 / 2 11

Drieschnitz-Kahsel

357 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Penitzka
Sprechzeiten
Do. 16.30 – 18.00 Uhr
Parkweg 01
Tel. 03 56 05 / 2 02

Frauendorf

178 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr A. Schulz
Sprechzeiten
Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Waldstraße 01
Tel. 03 55 / 52 24 62

Gablenz

179 Einwohner
ehrenamtliche Bürgermeisterin
Frau Reimann
Sprechzeiten
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Dorfstraße 27
Tel. 03 56 05 / 2 35

Gallinchen

1148 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Reinecke
Sprechzeiten
Do. 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Friedensplatz 06
Tel. 03 55 / 53 93 93

Groß Döbbern

500 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Gläsner
Sprechzeiten
Di. 17.00 – 19.00 Uhr
Mittelstraße 83
Tel. 03 56 08 / 2 35

Groß Gaglow

999 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Schulz
Sprechzeiten
Di. 17.00 – 18.00 Uhr
Dorfstraße 26
Tel. 03 55 / 53 30 38

Groß Oßnig

381 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Docter
Sprechzeiten
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Dorfstraße 41
Tel. 03 56 08 / 2 20

Haasow

238 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Schelzke
Sprechzeiten
2. Di. 18.00 – 20.00 Uhr
4. Di. 17.00 – 19.00 Uhr
Hauptstraße 08
Tel. 03 55 / 71 28 38

Kathlow

164 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Piazena
Sprechzeiten
Di. 17.00 – 18.00 Uhr
Dorfstraße 26a
Tel. 03 56 94 / 2 24

Kiekebusch

867 Einwohner
ehrenamtliche Bürgermeisterin
Frau Mohaupt
Sprechzeiten
1. u. 3. Di. 16.00 – 18.00 Uhr
H.-Heine-Straße 06
Tel. 03 55 / 52 20 07

Klein Döbbern

230 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Willhöft
Sprechzeiten
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Dorfstraße 01
Tel. 03 56 08 / 3 13

▶ Die amtsangehörigen Gemeinden

Komptendorf

324 Einwohner
ehrenamtliche Bürgermeisterin
Frau Preuß
Sprechzeiten
Di. 10.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Gutsweg 76
Tel. 03 56 05 / 2 29

Koppatz

227 Einwohner
ehrenamtliche Bürgermeisterin
Frau Roy
Sprechzeiten
Di. 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 Uhr
Hauptstraße 43
Tel. 03 56 05 / 2 07

Laubsdorf

467 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Töpfer
Sprechzeiten
Di. 15.00 – 18.00 Uhr
Chausseestraße 08
Tel. 03 56 05 / 2 26

Neuhausen

381 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Diepelt
Sprechzeiten
Di. 17.00 – 18.00 Uhr
Bräsinchener Straße 06
Tel. 03 56 05 / 2 17

Roggosen

320 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Geisler
Sprechzeiten
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Dorfstraße 03
Tel. 03 56 05 / 2 74

Sergen

319 Einwohner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Birlack
Sprechzeiten
Di. 18.00 – 19.00 Uhr
Dorfstraße 50
Tel. 03 56 05 / 3 06

▶ Wichtige Anlaufpunkte für die Bürger

Revierpolizist

Zimmer 2.14
Herr Löwe

Telefon 03 56 05/6 12-5 05
Sprechzeit:
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wohngeldberatung

Zimmer 2.14

Telefon 03 56 05/6 12-5 04
Sprechzeit:
1. Donnerstag im Monat
von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schiedsstelle

Zimmer 2.14
Frau Schlaugk
Frau Schelzke
Telefon 03 56 05/6 12-0
Sprechzeit:
nach telefonischer Vereinbarung

▶ Wegweiser durch die Verwaltung

Wegweiser durch die Verwaltung des Amtes Neuhausen/Spree

Postanschrift

Amt Neuhausen/Spree
Der Amtsdirektor
Amtsweg 01
03058 Neuhausen

Telefon 03 56 05/6 12-0
Durchwahl 03 56 05/6 12-
Telefax 03 56 05/6 12-8 88

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten Einwohnermeldestelle und Sozialamt

Dienstag und Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Sprechzeiten Hauptamt, Kämmerei, Ordnungsamt, Bauamt

Dienstag und Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Stelle	Stelleninhaber (Name)	Zimmernr.	Telefon
Amtsdirektor	Herr Walth	Zimmer 2.04	6 12-1 02
Stellvertretender Amtsdirektor	Herr Perko	Zimmer 2.06	6 12-1 00
Sekretariat	Frau Schirrock	Zimmer 2.05	6 12-1 02
Hauptamt			
Organisation	Herr Stockert	Zimmer 2.07	6 12-1 01
Kommunaler Sitzungsdienst	Frau Gallay	Zimmer 2.08	6 12-1 05
	Frau Schebitz	Zimmer 2.09	6 12-1 06
Schulverwaltung	Frau Brüggmann	Zimmer 2.10	6 12-1 07
Jugend/Sport/Kultur	Frau Janke	Zimmer 2.13	6 12-1 08
Personalwesen	Frau Müller	Zimmer 2.02	6 12-1 04
Öffentlichkeitsarbeit	Frau Schober	Zimmer 2.03	6 12-1 03
Poststelle/Vervielfältigung	Frau Blondzik	Zimmer 1.01	6 12-1 09
Leiter Hauptamt	Herr Perko	Zimmer 2.06	6 12-1 00
Kämmerei			
Allgemeine Finanzsachbearbeitung	Frau König	Zimmer 1.10	6 12-2 05
	Herr Wittich	Zimmer 1.10	6 12-2 06
Steuern und Abgaben	Frau Nothnagel	Zimmer 1.11	6 12-2 02
Haushaltspläne	Frau Grundmann	Zimmer 1.11	6 12-2 01

▶ Wegweiser durch die Verwaltung

Stelle	Stelleninhaber (Name)	Zimmernr.	Telefon
Amtskasse	Frau Klauk	Zimmer 1.13	6 12-2 03
	Frau Donath	Zimmer 1.13	6 12-2 04
Leiterin Kämmerei	Frau Buder	Zimmer 1.12	6 12-2 00
Ordnungs- und Sozialamt			
Sozialhilfewesen	Frau Chr. Krüger	Zimmer 1.03	6 12-3 05
ruhender Verkehr	Frau Gantke	Zimmer 1.03	6 12-3 06
Einwohnermeldewesen	Frau B. Krüger	Zimmer 1.04	6 12-3 07
Personenstandswesen	Frau Seyfarth	Zimmer 1.05	6 12-3 01
Gewerbeangelegenheiten	Frau Scharoba	Zimmer 1.06	6 12-3 02
Brandschutzwesen	Herr Federau	Zimmer 1.08	6 12-3 03
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Frau Muschka	Zimmer 1.08	6 12-3 04
Leiter Ordnungs- und Sozialamt	Herr Kosel	Zimmer 1.07	6 12-3 00
Bauamt			
Tiefbau, Bauverwaltung	Frau Mittelstädt	Zimmer 1.14	6 12-6 01
Hochbau, Straßenwesen	Herr Hein	Zimmer 1.15	6 12-6 02
Friedhofswesen/Straßenbeleuchtung	Frau Kommer	Zimmer 1.15	6 12-6 03
Umwelt/Wohnungsförderung	Herr Schötz	Zimmer 1.16	6 12-6 04
Kommunale Wirtschaftsförderung	Herr Müllrick	Zimmer 1.16	6 12-6 05
Liegenschaftswesen	Frau Meixner	Zimmer 1.18	6 12-6 06
Leiter Bauamt	Herr Kähler	Zimmer 1.17	6 12-6 00



WEKA
Informations-
schriften- und
Werbefachverlage
GmbH

Industriestraße 21, Postfach 13 23
86427 Kissing

Telefon 0 82 33 / 2 19-0
Telefax 0 82 33 / 2 19-1 03

© Copyright 1995 WEKA

Nachdruck – auch auszugsweise –
nicht gestattet.

03058050/1. Auflage/DTP/RIED
Printed in Germany 1995

Herausgegeben in Zusammenarbeit
mit der Kommune.

Änderungswünsche, Anregungen
und Ergänzungen für die nächste
Auflage dieser Broschüre nimmt
die Verwaltung oder das zustän-
dige Amt entgegen.

In unserem Verlag erscheinen:

Broschüren zur Bürgerinformation,
Wirtschaftsförderung, Umwelt-
schutz und zum Thema Bauen.